

Markt Eggolsheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.10.2019
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

Mitglieder des Marktgemeinderates

Amon, Helmut

Arneth, Josef

Dittmann, Hans-Jürgen, Dr.

Dittmann, Monika

Dormann, Christian

Eismann, Georg

Eismann, Peter

Fischer, Rudolf

Geisler, Ralf

Göller, Thea

Heckmann, Irmgard

Honeck, Günter

Huberth, Matthias

Koy, Arnulf

Nagengast, Wolfgang

Pfister, Stefan

Pfister, Ute

Rziha, Uwe

Stang, Reinhard, Dr.

Weis, Erich

Ortssprecher

Fronhöfer, Agnes

Zehner, Zacharias

Schriftführer

Loch, Stefan

Presse

Hubele, Sylvia

Och, Marquardt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ortssprecher

Heinlein, Carina

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.09.2019 (ö.T.)
2. Flächensparoffensive
Schreiben aus dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
3. Änderung des Baulandmodells des Marktes Eggolsheim
4. Dorftreff Faulenzer Eggolsheim - Maßnahmenabschluss
5. Sportzentrum Eggolsheim – Aktueller Sachstand und Vergabe von Leistungen
6. Dorferneuerung Neuses; Kostenvereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft und dem Markt Eggolsheim für besondere Planungsleistungen
7. Dorferneuerung Neuses; Nachtragsvereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft und dem Markt Eggolsheim zum Ausbau der Maßnahmen
8. Vergabe von Aufträgen
 - 8.1 Ausbau der Bamberger Straße, ab der ehem. Schule bis zum Rinniggraben; Vergabe der Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 5 - 9
 - 8.2 Sanierung des Oberflächenwasserkanals im Bereich der Dorferneuerungsmaßnahme Drügendorf; Vergabe der Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 4 - 9
 - 8.3 Neubau am best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim - Gewerk: Außenanlagen
9. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses vom 15.10.2019 (ö.T.)
 - 9.1 Bauantrag: Richard Amon, Bammersdorf
Bauvorhaben: Erneuerung einer Führenanlage mit Longierzirkel für Pferde und Errichtung eines Reitplatzes und Ausläufe für Pferde
Bauort: Fl.Nr. 724, Gemarkung Bammersdorf (Kirschäckerstraße)
 - 9.2 Antrag von Daniela und Oliver Bingart, Mistelgau auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis
Bauvorhaben: Erneuerung der Holzfenster
Bauort: Fl.Nr. 103, Gemarkung Drosendorf (Feuersteinstraße 28)
 - 9.3 Parkplatz Eggerbachhalle - Ausweisung als PKW-Parkplatz
10. Kommunalwahl 2020 - Informationen zum Wahlausschuss, zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Neuerungen im Kommunalwahlrecht
11. Wünsche und Anfragen
 - 11.1 Ausbau der Angerstraße in Rettern mit Erneuerung des Regenwasserkanals
 - 11.2 Geruchsbelästigung aus der Bioerdgasanlage Eggolsheim
 - 11.3 Straßen- und Bachsanierung Götzendorf

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes

Beschluss:

Folgender Tagesordnungspunkt wird zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen:

11.1 Ausbau der Angerstraße in Rettern mit Erneuerung des Regenwasserkanals

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.09.2019 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

2. Flächensparoffensive Schreiben aus dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Mit Rundschreiben aus dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 05.08.2019 wird auf die Flächensparoffensive der Staatsregierung hingewiesen. Ziel ist, die noch immer zu hohe Inanspruchnahme an Siedlungs- und Verkehrsflächen zu reduzieren. In einem ersten Schritt wurde beschlossen, als Richtgröße für den Flächenverbrauch je Tag 5 ha im Landesplanungsgesetz zu verankern. Dieser Wert soll bis zum Jahr 2030 erreicht werden.

Die ebenfalls in der Diskussion befindliche Kontingentierung des Flächenverbrauches für Kommunen ist zunächst nicht angedacht. Ist der Bedarf an Siedlungs- oder Verkehrsflächen nachgewiesen, soll auch künftig eine Flächeninanspruchnahme möglich sein.

Seitens der Staatsregierung und des StMWi wurden bereits Maßnahmen zur Flächensparoffensive eingeleitet. Dies sind im Einzelnen:

- Bei den Regierungen sind in den Sachgebieten der Landesplanung Flächenmanager benannt, die den Kommunen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- In allen Planungsregionen Bayerns werden Regionalkonferenzen veranstaltet, um über Hintergründe und Möglichkeiten zum Flächensparen zu informieren.

- Auslegungsspielräume der aktuellen Festlegungen des Landesentwicklungsplanes werden zugunsten des Flächensparens genutzt.
- Die Lockerungen des Anbindegebots aus dem Jahr 2018 sollen im Rahmen einer Landesentwicklungsplan-Teil Fortschreibung wieder rückgängig gemacht werden. Im Übrigen soll das Anbindegebot evaluiert werden.

Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung:

- Entwicklung eines standardisierten Bedarfsnachweises bei der Ausweisung neuer Bauflächen einschl. Folgekostenabschätzung.
- Stärkung der Regionalen Planungsverbände.
- Verbessertes Monitoring zur Flächeninanspruchnahme.
- Öffentlichkeitsarbeit.
- Verstärkter Einsatz von Leerstandsmanagements.
- Modellvorhaben der Landesentwicklung zur Erprobung innovativer Instrumente zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.
- Etablierung eines raumwissenschaftlichen Netzwerks zur Stärkung des Austauschs zwischen wissenschaftlicher Forschung zur Flächeninanspruchnahme und der planerischen Praxis.

Ausdrücklich sollen die gesetzten Ziele der Flächensparoffensive in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erreicht werden. Hierbei sollen die Angebote seitens der Staatsregierung genutzt werden und dem Flächensparen beim planerischen Handeln der Kommunen ein hohes Gewicht beigemessen werden.

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in einer Klausurtagung vom 12.7.2019 bereits das Thema Flächensparen auf die Agenda gesetzt, welches mit dem Fokus auf die Innenentwicklung und einer zielführenden Baulandentwicklung Berücksichtigung findet. Das Thema Flächenverbrauch hat nach wie vor hohe Aktualität und Bedeutung im kommunalpolitischen Handeln. Gerade auch deshalb, weil die derzeit vorherrschenden Rahmenbedingungen dies erfordern. Eggolsheim ist Zuzugsregion mit hohem Bedarf bei einheimischen Bauwerbern (Umfrage zu Jahresbeginn). Die wirtschaftliche Entwicklung im Regnitztal boomt. Daraus ergeben sich Chancen für die ökonomische Weiterentwicklung. Öffentliche Großprojekte, wie der Bahnausbau und auch die Autobahnraststätte stehen an.

Aus der Planungshoheit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ergibt sich das Recht aber auch die Aufgabe zu verantwortungsvollem Handeln in der Bauleitplanung. Dabei verpflichtet sich der Markt Eggolsheim einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, einer dem Wohl der Allgemeinheit entsprechenden und sozialgerechten Bodennutzung sowie der Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen. Bereits mit dem Selbstbindungsbeschluss zur Innenentwicklung vom 25.09.2018 wurde ein wichtiges Signal zum Flächensparen gesetzt.

Dies bedeutet jedoch nicht, auf jegliche Baulandausweisung zugunsten des Flächensparens zu verzichten. Dies hätte unmittelbare Auswirkungen auf die ökonomische Zukunftsentwicklung der Marktgemeinde. Vielmehr müssen künftige Baulandausweisungen einer Prüfung unterzogen werden:

- Welche Entwicklungsflächen sind wichtig und werden primär verfolgt?
- Welche Folgekosten entstehen aus der Baulandausweisung für die Kommune?
- Welche Auswirkungen hat die Baulandentwicklung auf die Infrastruktur?

- Welche Bedeutung wird die Ausweisung von Bauland auf die Zukunftsentwicklung haben?
- Ist der Bedarf neuer Bauflächen nachgewiesen?

Die bisherigen Anstrengungen im verantwortungsvollen Umgang mit dem Flächenverbrauch sollen weiter betrieben werden:

- Die Eigentümer der ca. 350 freien Baugrundstücke im Markt Eggolsheim werden weiterhin regelmäßig angeschrieben und auf die Verwendung der Grundstücke hin befragt.
- Das Immobilienportal der Allianz Regnitz-Aisch unterstützt bei der Vermarktung von Immobilien
- In den Ortskernen werden Architektenberatungen für Leerstände angeboten.
- Maßnahmen der Städtebauförderung und Dorferneuerung werden weiterhin aktiv betrieben.
- Das Baulandmodell und die Richtlinien zur Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken sollen überarbeitet werden und einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Flächenverbrauch besonders berücksichtigen.

Weitere Instrumente, um dem Flächenverbrauch entgegenzuwirken sollen diskutiert werden:

- Verstärkter Fokus auf das Baugebot (§ 176 BauGB), d.h. Bauleitplanung nur nach hohem Zwischenerwerbsanteil oder mit Zielbindung (Baupflicht!)
- Nutzung der Grundsteuer C zur Aktivierung vorhandener unbebauter Grundstücke
- Bürgerforum zum Thema Bodennutzung für Wohnen und Gewerbe im Markt Eggolsheim
- Aufbau eines Baulückenkatasters
- Rückkaufsangebote
- Bauleitplanung
- Inanspruchnahme des Vorkaufsrechts nach § 24 BauGB (z.B. in Städtebaulichen Sanierungsgebieten)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Flächenverbrauch durch die Ausweisung von Bauland auf das für die Zukunftsentwicklung notwendige Maß zu begrenzen und verpflichtet sich dem Grundsatz „Innen statt Außen“. Damit sollen Brachen und Leerstände im Innenbereich primär beseitigt und womöglich Bauflächen nachverdichtet werden. Eine Außenentwicklung, die letztendlich der Wettbewerbsfähigkeit dient, soll dadurch nicht gehindert werden. In allen Fällen ist sorgfältig abzuwägen. Neuausweisungen sind deshalb einer Überprüfung auf folgende Aspekte hin zu unterziehen:

- Ist der Bedarf neuer Bauflächen nachgewiesen?
- Welche Bedeutung wird die Baulandausweisung auf die Zukunftsentwicklung haben?
- Welche Folgekosten entstehen für die Kommune?
- Welche Auswirkungen hat die Baulandentwicklung auf die Infrastruktur?

Die Verwaltung wird beauftragt, diese und die im Sachverhalt genannten Grundsätze bei künftigen Baulandausweisungen zu berücksichtigen. Die Anwendung weiterer Instrumente, um den Flächenverbrauch zu begrenzen, sollen bei Bedarf in Betracht gezogen werden.

Zurückgestellt

3. Änderung des Baulandmodells des Marktes Eggolsheim

Das Baulandmodell des Marktes Eggolsheim wurde am 11.11.1997 vom Marktgemeinderat beschlossen. In Anlehnung an die Klausurtagung des Marktgemeinderates mit dem Vortrag von Herrn Simon vom Bayer. Gemeindegtag am 12.07.2019 sollte das Baulandmodell angepasst werden, um zukünftig noch mehr erschlossene Baufläche der baldigen Bebauung durch junge Familien zuführen zu können.

Vorschlag der Bauverwaltung:

Das bewährte Modell von 1997 bleibt grundsätzlich erhalten, wird aber insbesondere in Punkt 4. zugunsten von verfügbarem Bauland geändert. Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

1. Bauland wird nur dort ausgewiesen, wo die Bebauung im Flächennutzungsplan bereits dargestellt ist bzw. wo sie städtebaulich vertretbar ist.
4. Ein Anteil von **45 %** der Einlagefläche ist im Rahmen eines freiwilligen Baulandumlegungsverfahrens zum Preis von Bauerwartungsland an den Markt Eggolsheim abzutreten. Die benötigte öffentliche Straßenfläche wird möglichst auf **10 %** beschränkt. Dieser Anteil ist ohne finanzielle Entschädigung an den Markt Eggolsheim abzutreten. Damit erhält jeder der beiden Beteiligten, Anlieger und Gemeinde jeweils den gleichen Anteil in Höhe von 45 % der Einlagefläche als Bauland. Sollte die Straßenfläche ausnahmsweise über 10 % liegen, wird der darüber liegende Teil hälftig dem Anteil der Anlieger und der Gemeinde angelastet. Bereits vorhandene öffentliche Wege werden seitens der Gemeinde ohne Anrechnung eingebracht! Der Markt Eggolsheim vergibt das so gewonnene Bauland mit 3-jährigem Bauzwang an junge Familien entsprechend den Vergaberichtlinien. *(Diese sind an die aktuelle Rechtslage anzupassen; ein Vorschlag dazu wird dem Marktgemeinderat zu einer der nächsten Sitzungen vorgelegt).*

Die weiteren Punkte des Baulandmodells von 1997 werden ohne Änderung übernommen:

2. *Die Erschließung muss ohne Probleme durchzuführen sein.*
3. *Prinzipiell wird Bauland nur dort ausgewiesen, wo die Eigentümer dem Baulandmodell schriftlich zugestimmt und die erforderliche Grundstücksfläche notariell abgetreten haben.*
5. *Die abgetretene Fläche wird vom Markt Eggolsheim mit der Hälfte des vom Marktgemeinderat festgelegten ortsüblichen Wertes für Bauland entschädigt. Straßenflächen werden nicht entschädigt.*
6. *Sollte in besonders gelagerten Ausnahmefällen eine Grundabtretung nicht möglich sein, kann nach gesondertem Beschluss des Marktgemeinderates eine Abschöpfung ausnahmsweise in Geld erfolgen.*

Beschluss:

Die vorgeschlagenen Änderungen des Baulandmodells zu Ziffern 1. und 4. werden vom Marktgemeinderat angenommen und entsprechend beschlossen. Die Änderungen treten mit dieser Beschlussfassung in Kraft und gelten für alle künftigen Baugebiete, für die ab heute die Aufstellung beschlossen wird.

Zurückgestellt

4. Dorftreff Faulenzer Eggolsheim - Maßnahmenabschluss

Die Generalsanierung des jetzigen Dorftreff Faulenzer Eggolsheim und die damit verbundene Neugestaltung eines Teils der Ortsmitte Eggolsheim ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Alle Schlussrechnungen sind gestellt und geprüft. Auch die Verwendungsnachweise wurden bei der Regierung von Oberfranken eingereicht.

Die Kostenberechnung vom Februar 2017 hat Gesamtkosten in Höhe von 1.494.567,41 € prognostiziert. Während der Baumaßnahme sind Mehrkosten entstanden, die hauptsächlich auf zusätzliche Beauftragungen zurückzuführen sind. Die bei den Ausschreibungen entstandenen Teuerungen konnten u.a. durch Einsparungen aufgefangen werden.

Nach Eingang aller Schlussrechnungen sind Gesamtkosten in Höhe von 1.650.514,26 € angefallen. Die Baukosten der Bushaltestelle sind gesondert zu betrachten, da diese nach GVFG/ÖPNV gefördert werden. Den Baukosten der Bushaltestelle in Höhe von 42.875,02 € stehen Fördermittel in Höhe von 16.000 € entgegen. Hier ergibt sich eine Förderquote von 37 %.

Für den Hauptteil des Großprojektes sind Gesamtkosten von 1.607.639,25 € angefallen. Diesen stehen Fördermittel aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ in Höhe von 900.000 € und Zuwendungen aus der Förderinitiative „Innen statt Außen“ entgegen. Aus Landesmitteln sind 557.200 € geflossen, vom Bund sind Zuwendungen in Höhe von 750.000 € ausbezahlt worden. Der Anteil des Marktes Eggolsheim beträgt insgesamt 300.439,25 €. Für diesen Projektteil ergibt sich eine Förderquote von 81 %.

Für Eggolsheim ist dieses Leuchtturmprojekt der Städtebauförderung außerordentlich gelungen. Besonders hervorzuheben sind die vorgeschaltete Bürgerbeteiligung sowie die hervorragende Arbeit der Architektinnen und Baufirmen im Zusammenspiel mit der Gemeindeverwaltung.

Zur Kenntnis genommen

5. Sportzentrum Eggolsheim – Aktueller Sachstand und Vergabe von Leistungen

Am 17.9.2019 fand in Bonn das Koordinierungsgespräch der Bundesbehörde mit den Vertretern des Marktes Eggolsheim statt. Besprochen wurden der Projektumfang, der Zeit- und Finanzierungsplan sowie die notwendigen Unterlagen des Zuwendungsantrages.

Zunächst wurde angesprochen, dass hinsichtlich der mit einem nun höheren Fördersatz ausgestatteten Sportstättenförderung über den BLSV der Neubau einer Bundeskegelbahn aus dem Gesamtprojekt herausgelöst wird.

Voraussetzung für den Erhalt von Zuwendungen aus der Sportstättenförderung ist, dass der SKC Eggolsheim federführend als Auftraggeber und Bauherr agiert. Seitens des Marktes Eggolsheim würde der Baugrund mittels Pachtvertrag über eine Laufzeit von 25 Jahren unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Zunächst besteht jedoch die Aufgabe, die Planung bis zum Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurf) voranzubringen. Hierzu ist aller Voraussicht nach die finanzielle Unterstützung des Marktes Eggolsheim notwendig. Parallel laufen die Gespräche mit den Vertretern des BLSV und des Vereins, um grundsätzliches hinsichtlich der Förderung zu klären. Bei einer unverbindlichen Rechnung wurden ca. 70 % der Gebäudefläche als förderfähig anerkannt. Daraus ergeben sich förderfähige Kosten in Höhe von 772.000 €. Bei einem Fördersatz von 45 % könnten ca. 350.000 € zusätzlich mobilisiert werden. Des Weiteren kann ein Darlehen zu günstigen Konditionen in Höhe von 150.000 € in Aussicht gestellt werden. Somit wäre der

Eigenanteil des SKC am Gesamtprojekt auf ca. 500.000 € zu beziffern. Dies stellt eine wesentliche finanzielle Entlastung zur vorherigen Variante unter Regie des Marktes Eggolsheim dar.

Hinsichtlich des Sportzentrums Eggolsheim erfolgt in Kürze die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn seitens der Regierung von Oberfranken für den Bereich Schulsport. Dies bedeutet, dass Zuwendungen für dieses Projekt fest eingeplant sind. Der Zuwendungsbescheid wird mit ca. 880.000 € erwartet.

Die Bundesförderung in Höhe von 1.440.000 € bleibt trotz Entnahme der Kegelbahn aus dem Gesamtprojekt gleich. Dies wurde im Koordinierungsgespräch gegenüber der Gemeinde auch so kommuniziert. In einem nächsten Schritt werden von der Verwaltung die Unterlagen für den Zuwendungsantrag zusammengestellt. Die Einreichung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Um die Planung für das Sportzentrum fortzuführen, ist die Beauftragung von Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 für Gebäude und Frei(Sport)anlagen notwendig. Der Markt Eggolsheim ist verpflichtet, hierzu ein Vergabeverfahren durchzuführen. Die notwendige externe Unterstützung soll vom Büro Bau-und Projektmanagement Hartl GmbH kommen. Eine Beauftragung seitens der Verwaltung ist bereits erfolgt. Der Marktgemeinderat wird in einer der kommenden Sitzungen über die Vergabe der Planungsleistungen entscheiden.

Die finanzielle Dimension des Projekts Sportzentrum Eggolsheim stellt sich nach aktuellem Stand wie folgt dar:

2. Finanzierungsplanung

Ifd. Nr.		Einnahmen					Gesamt
		2019	2020	2021	2022	2023	
2.1	Eigenmittel der Kommune	90.000,00	101.000,00	280.000,00	553.000,00	22.709,08	1.046.709,08
2.2	Mittel beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer, Nutzer, Landesmittel, öff. Fördermittel)	0,00	150.000,00	250.000,00	420.000,00	60.000,00	880.000,00
2.3	Mittel unbeteiligter Dritte (z.B. Spenden etc.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Bundesmittel (Zuwendung)	72.000,00	216.000,00	288.000,00	432.000,00	432.000,00	1.440.000,00
	Summen pro Jahr	162.000,00	467.000,00	818.000,00	1.405.000,00	514.709,08	
	Gesamtsumme						3.366.709,08
2.1.1	Eigenmittel der Kommune (prozentualer Anteil)	55,56%	21,63%	34,23%	39,36%	4,41%	31,09%
2.2.1	Mittel beteiligter Dritter (prozentualer Anteil)	0,00%	32,12%	30,56%	29,89%	11,66%	26,14%
2.4.1	Bundesmittel (prozentualer Anteil)	44,44%	46,25%	35,21%	30,75%	83,93%	42,77%

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zum Projekt Sportzentrum Eggolsheim sowie zum Neubau einer Bundeskegelbahn zur Kenntnis. Für die Entwurfsplanung der Bundeskegelbahn wird von Seiten der Gemeinde ein Finanzrahmen in Höhe von bis zu 20.000 € zur Verfügung gestellt. Die Unterstützung des Neubaus seitens der Gemeinde in Höhe von ca. 600.000 € wird zugesagt und ist in der Haushalts- und Finanzplanung zu berücksichtigen.

Der Finanzierungsplan für das Sportzentrum Eggolsheim mit Stand 17.09.2019 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Der Marktgemeinderat bestätigt gleichzeitig die Umsetzung des Projektes Sportzentrum Eggolsheim sowie dass der zur Finanzierung notwendige Eigenanteil der Kommune in Höhe von 1.050.000 € durch Berücksichtigung in der Haushalts- und Finanzplanung gesichert ist.

Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1 Anwesend 21

6. Dorferneuerung Neuses; Kostenvereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft und dem Markt Eggolsheim für besondere Planungsleistungen

Mit Schreiben vom 24.09.2019 legt die Teilnehmergeinschaft Neuses dem Markt Eggolsheim eine Vereinbarung für Besondere Planungsleistungen für die Dorferneuerungsmaßnahme Neuses unter Kostenbeteiligung des Marktes Eggolsheim vor.

Gegenstand der Vereinbarung sind Besondere Planungsleistungen. Hierunter fallen u.a. die Beprobung des Bodens und Asphalts bzw. die statische Untersuchung der Brücken.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 52.530,00 €. Die Kostenbeteiligung des Marktes beläuft sich nach der vorliegenden Vereinbarung auf einen Betrag von 15.759,00 € (entspricht 30 %).

Der Inhalt der Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Neuses und dem Markt Eggolsheim wird dem Gremium über das Sitzungsprogramm zur Verfügung gestellt.

Im Haushalt 2019 stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung. Für die Folgejahre sind entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorliegenden Kostenvereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Neuses und dem Markt Eggolsheim für Besondere Planungsleistungen zu. Diese beinhaltet einen Eigenanteil der Marktgemeinde in Höhe von 15.759,00 €.

Der Erste Bürgermeister Claus Schwarzmann wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

7. Dorferneuerung Neuses; Nachtragsvereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft und dem Markt Eggolsheim zum Ausbau der Maßnahmen

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.11.2017 wurde bereits der Kostenvereinbarung zum Ausbau der Maßnahmen in Neuses zugestimmt.

Nach Ausschreibung der Straßen- und Tiefbauarbeiten haben sich die Kosten jedoch deutlich erhöht. Daher ist die Kostenvereinbarung für den Ausbau der Maßnahmen in Neuses anzupassen.

Mit Schreiben vom 24.09.2019 legt die Teilnehmergeinschaft Neuses dem Markt Eggolsheim eine Nachtragsvereinbarung vor. Die derzeitigen Ausführungskosten belaufen sich auf 4.953.050,00 €. Die Kostenbeteiligung des Marktes Eggolsheim beläuft sich nach der vorliegenden Vereinbarung auf einen Betrag von 1.538.125,00 € (die bisherige Kostenbeteiligung lag bei 1.174.955,00 €).

Der Inhalt der Vereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Neuses und dem Markt Eggolsheim wird dem Gremium über das Sitzungsprogramm zur Verfügung gestellt.

Im Haushalt 2019 stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung. Für die Folgejahre sind entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorliegenden Nachtragsvereinbarung zwischen der Teilnehmergeinschaft Neuses und dem Markt Eggolsheim für den Ausbau der Maßnahmen in Neuses zu. Diese beinhaltet einen Eigenanteil der Marktgemeinde in Höhe von 1.538.125,00 €.

Der Erste Bürgermeister Claus Schwarzmann wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 2 Anwesend 21

8. Vergabe von Aufträgen

8.1 Ausbau der Bamberger Straße, ab der ehem. Schule bis zum Rinniggraben; Vergabe der Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 5 - 9

In der Marktgemeinderatssitzung am 04.12.2018 wurde die Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 – 3 an das Ingenieurbüro Sauer + Harrer vergeben. Zwischenzeitlich wurde vom Ingenieurbüro die Entwurfsplanung ausgearbeitet und eine entsprechende Kostenvereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Neuses abgeschlossen.

Aktuell sind die Leistungsphasen 5 – 9 zu beauftragen.

Aufgrund der aktuellen Kostenberechnung (anrechenbare Kosten: 445.697,65 €) und der Honorarzone III, Mindestsatz, 3 % Nebenkosten, örtlicher Bauüberwachung und der Bauvermessung ergibt sich für die Leistungsphasen 5 – 9 ein Honorar in Höhe von 41.203,36 €, inkl. Mehrwertsteuer.

Nach Abstimmung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung können die weiteren Leistungsphasen an das Ingenieurbüro Sauer + Harrer vergeben werden.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim, wird mit den Ingenieurleistungen für den Ausbau der Bamberger Straße, ab der ehem. Schule bis zum Rinniggraben, für die Leistungsphasen 5 – 9 beauftragt. Das Honorar beläuft sich auf 41.203,36 €, brutto.

Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, den Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

8.2 Sanierung des Oberflächenwasserkanals im Bereich der Dorferneuerungsmaßnahme Drügendorf; Vergabe der Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 4 - 9

In der Marktgemeinderatssitzung am 23.10.2018 wurde die Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 – 3 an das Ingenieurbüro Sauer + Harrer vergeben. Zwischenzeitlich wurde vom Ingenieurbüro die Entwurfsplanung ausgearbeitet und in der Marktgemeinderatssitzung am 09.04.2019 vorgestellt.

Neben den Leistungsphasen 5 – 9 ist auch noch die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) zu vergeben, da eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten des Niederschlagswassers zu beantragen ist.

Aufgrund der aktuellen Kostenberechnung (anrechenbare Kosten: 979.969,82 €) und der Honorarzone III, Mindestsatz, 3 % Nebenkosten, örtlicher Bauüberwachung und der Bauvermessung ergibt sich für die Leistungsphasen 4 – 9 ein Honorar in Höhe von 85.142,42 €, inkl. Mehrwertsteuer.

Nach Abstimmung mit dem Amt für Ländliche Entwicklung können die weiteren Leistungsphasen an das Ingenieurbüro Sauer + Harrer vergeben werden.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim, wird mit den Ingenieurleistungen für die Sanierung des Oberflächenwasserkanals sowie der Bachverrohrung für die Leistungsphasen 4 – 9 beauftragt. Das Honorar beläuft sich auf 85.142,42 €, brutto.

Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, den Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

8.3 Neubau am best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim - Gewerk: Außenanlagen

Das Architekturbüro Hartmut Schmidt, Hollfeld wurde vom Markt Eggolsheim mit der Ausschreibung zum Neubau einer Kinderkrippe² an best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim beauftragt. In diesem Zusammenhang fand am 08.10.2019 die Submission statt.

VERGABEEMPFEHLUNG

Bauherr: Markt Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim
Bauvorhaben: Kinderkrippe 2/Neubau am best. Kindergarten St. Martin, Eggolsheim
Bauleistung : Erstellung der Außenanlagen – Gewerk 21

Die Ausschreibung erfolgte öffentlich
 beschränkt

Bei Angebotseröffnung lagen 2 Angebote termingerecht vor. Hiervon wurden 2 Angebote rechnerisch und fachtechnisch geprüft.

Ausschreibungsergebnis: nach rechnerischer Prüfung

FIRMA	Summe brutto o. Nachlaß Euro	Nachlaß bei Gesamtauftrag %	Summe brutto /. Nachlaß Euro
John GmbH, Kaiweg, Hallstadt			146.888,79
GSS Bau GmbH, Ebermannstadt	Nicht wertbar		175.223,93

Zur Angebotsabgabe waren 12 Fachfirmen aufgefordert.

Wertung der Angebote:

Die Eignung der Bieter wurde bereits im Auswahlverfahren geprüft.

Angebot John GmbH, Hallstadt:

Das Angebot ist vollständig und ordentlich bearbeitet.

Angebot GSS Bau GmbH, Ebermannstadt:

Das Angebot ist zwar vollständig kalkuliert, die Angebotsseite 47 mit den Pos. 28 und 29 fehlt, wurde nicht mit abgegeben.

Das Angebot ist somit nicht wertbar und ist auszuschneiden.

Vergabeempfehlung:

Auftragserteilung an die Fa. John GmbH, Hallstadt, als annehmbarstes und wirtschaftlichstes Angebot zum Angebotspreis von **€ 146.888,79 brutto.**

Kostenkontrolle:

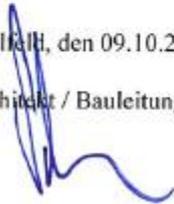
In der Kostenberechnung vom Juli 2018 sind angesetzt:

Teil A – Bereich Gebäude – ohne Zaunbau	- netto	42.625,--
Teil B – Parkplatz – ohne Tor	- netto	46.295,--
Technische Anlagen – Entwässerungskanäle, etc. <u>anteilig</u>	- netto	<u>27.858,--</u>
	netto	116.778,--
	+ 19% MWST	<u>22.187,82</u>
	brutto	138.965,82

Beilagen: LV's beider Bieter

Hollfeld, den 09.10.2019

Architekt / Bauleitung



Beschluss:

Der Marktgemeinderat vergibt den Auftrag für die Außenanlagen gemäß Vergabevorschlag an die Firma John GmbH, Hallstadt zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 146.888,79 € brutto.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

9. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses vom 15.10.2019 (ö.T.)

9.1 Bauantrag: Richard Amon, Bammersdorf Bauvorhaben: Erneuerung einer Führanlage mit Longierzirkel für Pferde und Errichtung eines Reitplatzes und Ausläufe für Pferde Bauort: Fl.Nr. 724, Gemarkung Bammersdorf (Kirschäckerstraße)

Aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben ist die Neuanlage der Führanlage, des Reitplatzes und der Ausläufe erforderlich. Hierfür reicht Herr Amon einen Bauantrag ein: Die vorhandene Führanlage und der Longierzirkel werden ersetzt durch ein Kombinationsgebäude aus Führanlage und überdachtem Longierzirkel. Der Bereich des jetzigen Reitplatzes wird in Allwetterausläufe für Pferde umgewandelt. Der Reitplatz mit den neuen Maßen 20 m x 60 m entsteht östlich der Ausläufe und Führanlage.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Aufgrund der landwirtschaftlichen Privilegierung ist das Bauvorhaben im Außenbereich grundsätzlich zulässig. Für die Führanlage sind Befreiungen von der Gestaltungssatzung hinsichtlich Dachneigung, Dachform und Art der Dacheindeckung erforderlich. Das Dach ist mit einer Dachneigung von 18° und einem Kegeldach geplant.

Der Bauausschuss stimmte dem Vorhaben mit einem Abstimmungsergebnis von 10 : 0 zu.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Abstimmungsvermerke:

Marktgemeinderat Dr. Stang hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**9.2 Antrag von Daniela und Oliver Bingart, Mistelgau auf
denkmalschutzrechtliche Erlaubnis
Bauvorhaben: Erneuerung der Holzfenster
Bauort: Fl.Nr. 103, Gemarkung Drosendorf (Feuersteinstraße 28)**

Die Antragsteller möchten am denkmalgeschützten ehemaligen Pfarrhaus von Drosendorf die Fenster energetisch erneuern. Hierfür sollen neue Holzfenster eingebaut werden.

Die Fa. Reheuser Fensterbau aus Burgebrach, die sich auf die Fertigung von Denkmalschutzfenstern spezialisiert hat, hat hierfür ein Angebot vorgelegt.

Der Markt Eggolsheim wird zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis um Stellungnahme gebeten.

Der Bauausschuss stimmte dem Antrag mit einem Abstimmungsergebnis von 10 : 0 zu.

Beschluss:

Seitens des Marktes Eggolsheim werden hinsichtlich der Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis für das im Betreff genannte Vorhaben keine Bedenken erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Sachverhalt der Vorlage zur Behandlung im Bauausschuss:

In seiner Sitzung am 23.07.2019 hatte der Bauausschuss angeregt, den Parkplatz an der Eggerbach-Halle für Wohnmobile zu sperren, da dort immer wieder Wohnmobile abgestellt werden und dies wider den ursprünglichen Zweck des Parkplatzes geht.

Die Verwaltung hat die Thematik zusammen mit der PI Forchheim im Rahmen einer Verkehrsschau am 25.09.2019 aufgegriffen und den Parkplatz an der Eggerbach-Halle besichtigt. Hierbei konnten drei dort abgestellte Wohnmobile festgestellt werden, von denen grundsätzlich keine störende Wirkung auf den ruhenden Verkehr an dieser Stelle ausgeht. Jedoch bleibt zu hinterfragen, ob öffentliche Parkflächen im Bereich einer Veranstaltungshalle privaten Wohnmobilen in diesem Ausmaß dienen sollten.

Das Beparken des Parkplatzes an der Eggerbach-Halle mit Wohnmobilen, ließe sich leicht durch die Ausweisung der Parkfläche als reinen PKW-Parkplatz und entsprechender Beschilderung verhindern bzw. sanktionieren.

Im Nachgang an die Besichtigung ergab sich ein Gespräch mit Eigentümern der Wohnmobile. Diese baten darum, von der Ausweisung der Fläche als PKW-Parkplatz abzusehen. Begründet wurde die Bitte damit, dass das Beparken nur temporär stattfindet und ein Verdrängungseffekt zu Problematiken an anderen unübersichtlicheren und verkehrsgefährdenderen Stellen führen könnte. Private Flächen für das Abstellen stehen nicht immer in ausreichender Form zur Verfügung,

Diese Bitte der Eigentümer spiegelt die Verwaltung hiermit an den Bauausschuss zurück und bittet um endgültige Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Der Bauausschuss hat die Thematik kontrovers diskutiert und bat die Verwaltung abschließend um Prüfung einer alternativen Regelung, z.B. durch eine Stundenbegrenzung (max. 6 Stunden) der Parkzeit.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine solche Stundenbegrenzung ist grundsätzlich möglich, allerdings in der aktuellen Konstellation der Parküberwachung auf Grund der vereinbarten Einsatzzeiten schwer sanktionierbar.

Zudem sollte bedacht werden, dass mit einer Stundenbegrenzung eine wertvolle Parkfläche vor allem für Gäste der Eggerbach-Halle und des Marktes Eggolsheim teilweise wegfällt. Viele Veranstaltungen haben eine weit längere Dauer als 6 Stunden, egal ob in der Eggerbach-Halle, bei den Märkten oder bei Wandergästen. Auch dort parkende Lehrer bekämen u.U. ein Problem.

Die Problematik des Dauerparkens durch PKWs wurde weder vom Bauausschuss noch von der Verwaltung explizit festgestellt. Vielmehr ging die Anfrage vom 23.07.2019 alleine Richtung der Thematik dauerparkender Wohnmobile und somit um eine Entscheidung, ob man die Eigentümer der Wohnmobile hier von der Verpflichtung entbindet einen Stellplatz auf eigenen Grund einzurichten oder man im Bereich der Eggerbach-Halle öffentliche Alternativen anbietet.

Diese Entscheidung liegt nun beim Marktgemeinderat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Ausweisung des Parkplatzes an der Eggerbach-Halle als reinen PKW-Parkplatz.

Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1 Anwesend 21

10. Kommunalwahl 2020 - Informationen zum Wahlausschuss, zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Neuerungen im Kommunalwahlrecht

Wahlausschuss – Information

Die Mitglieder des für die Kommunalwahl zu bildenden Wahlausschusses müssen vom Wahlleiter bis spätestens 27.01.2020 berufen werden.

Vorsitzendes Mitglied des Wahlausschusses ist per Gesetz der Wahlleiter selbst, der vier Beisitzer und vier Stellvertreter der Beisitzer aus dem Kreise der Wahlberechtigten beruft. Die Mitglieder des Wahlausschusses dürfen selbst aber nicht Bewerber für die Kommunalwahl sein, dürfen keine Aufstellungsversammlung geleitet haben und dürfen auch kein Beauftragter eines Wahlvorschlags sein.

Bei der Auswahl der Beisitzer haben die bei der letzten Gemeinderatswahl stimmenstärksten Parteien bzw. Wählergruppen ein Vorschlagsrecht für jeweils einen Beisitzer samt Stellvertreter. Auf Grund der Ergebnisse der letzten Wahl geht das Vorschlagsrecht für Eggolsheim somit an folgende Parteien bzw. Wählergruppen:

- CSU
- Bürgerbund
- Oberer Eggerbachbund
- Freie Wähler Markt Eggolsheim

Entsprechende Vorschläge dieser Parteien bzw. Wählergruppen, unter Beachtung der vorgenannten Ausschlussgründe, sollten im Rahmen der **Sitzung des Marktgemeinderates am 26.11.2019** genannt werden, damit der Wahlleiter den Wahlausschuss frühestmöglich zusammenstellen kann.

Der Wahlausschuss selbst tritt dann am 04.02.2020 zur Beschlussfassung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge und am Tage nach der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Beschlussfassung über die Ergebnisfeststellung der Kommunalwahl zusammen.

Ferner müsste der Wahlausschuss bei Einwendungen gegen eingereichte Wahlvorschläge nochmals bis spätestens 11.02.2020 zusammentreten und über die etwaige Abhilfe auf Grund erfolgter Nachbesserung oder über die Weiterleitung an den Beschwerdeausschuss Beschluss fassen. Auch zur Feststellung der Durchführung einer etwaigen Stichwahl oder bei Anfechtung der Wahl wäre der Wahlausschuss gefragt.

Einreichung von Wahlvorschlägen - Information

Die Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen erfolgt voraussichtlich am 17.12.2019. Erst dann können die Wahlvorschläge formell eingereicht werden. Wer vorab jedoch Fragen hierzu hat, kann sich selbstverständlich auch schon vor diesem Termin an die Wahlleiter des Marktes Eggolsheim wenden.

Spätester Zeitpunkt für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist der 23.01.2020 um 18.00 Uhr, Heilungsmöglichkeiten bei formellen Fehlern bestehen bis spätestens 03.02.2020 um 18.00 Uhr. Am 04.02.2020 entscheidet der gemeindliche Wahlausschuss über die Zulassung der Vorschläge.

Die Einreichung der Wahlvorschläge muss beim Wahlleiter (Stefan Loch) oder dessen Stellvertreter (Oliver Eppenauer) während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Eggolsheim erfolgen. Da die Prüfung der Wahlvorschläge sehr umfangreich ist, **bittet die Verwaltung um Terminvereinbarung.**

Um den Beauftragten der Wahlvorschläge die Abwicklung zu erleichtern, hat die Verwaltung entsprechende Mappen mit Formblättern und Durchführungshinweisen zu den Aufstellungsversammlungen bestellt. Einige Wahlvorschlagsträger haben diese Mappen bereits abgeholt, es ist aber immer noch ein Vorrat für noch unentschlossene oder neue Wahlvorschlagsträger vorhanden.

Wichtige Neuerungen im Kommunalwahlrecht – Information

Folgende wichtige Neuerungen bringt das überarbeitete Kommunalwahlrecht mit sich, die auch die Wahlvorschlagsträger betreffen:

- Listenverbindungen sind abgeschafft
- Zahl der abgegebenen Stimmen statt letztmalige Sitzzahl als Bezugspunkt für die Ordnungszahl
- Verteilung der Sitze nach Sainte-Laguë/Schepers

Definition:

Es werden bei Verwendung dieses Höchstzahlverfahrens die Stimmzahlen nicht durch die Zahlen 1; 2; 3; ..., sondern durch 1; 3; 5; ... geteilt, und die Sitze werden in der Reihenfolge der größten sich ergebenden Höchstzahlen zugeteilt. Hierdurch treten die Verteilungsverzerrungen zu Gunsten großer Parteien, die dem D'Hondt-Verfahren innewohnen, nicht auf. Die Sitzuteilung nach Sainte-Laguë verhält sich neutral zur Stärke der Parteien.

Beispiel, bei 12 Gesamtsitzen:

Wahlvorschlag	A	B	C
:1	6000 (1)	4000 (2)	3000 (3)
:3	2000 (4)	1333 (5)	1000 (7)
:5	1200 (6)	800 (9)	600 (11)
:7	857 (8)	571 (12)	429
:9	667 (10)	444	333
:11	545	364	273
	5 Sitze	4 Sitze	3 Sitze

- Annahme der Wahl binnen Wochenfrist zur Ablehnung. Keine schriftliche Annahme mehr nötig, jedoch schriftliche Ablehnung!

Zur Kenntnis genommen

11. Wünsche und Anfragen

11.1 Ausbau der Angerstraße in Rettern mit Erneuerung des Regenwasserkanals

Vom Ingenieurbüro Sauer & Harrer wurde die Entwurfsplanung mit anschließender Beschlussfassung vorgestellt. Die Maßnahme soll im Jahr 2020 umgesetzt werden und hat ein Kostenvolumen in Höhe von 641.000 € für den Markt Eggolsheim. Die Ausschreibung soll in Kürze erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Entwurfsplanung der Angerstraße Rettern mit Gesamtkosten in Höhe von 641.000 € zur Kenntnis und beschließt, die Maßnahme auszuschreiben. Die voraussichtlichen Kosten sind in der Haushaltsplanung 2020 zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

11.2 Geruchsbelästigung aus der Bioerdgasanlage Eggolsheim

Seitens Bürgermeister Claus Schwarzmann wird die im Jahr 2019 außergewöhnlich starke Geruchsbelästigung aus der Bioerdgasanlage Eggolsheim angesprochen. U.a. hat eine Vielzahl von Beschwerden das Rathaus erreicht. Nach bereits jahrelangem Ringen um Verbesserungen auf der Anlage, die die Geruchsbelästigungen auf ein Minimum reduzieren sollten, ist man nun faktisch keinen Schritt weiter.

Nun soll am 12.11.2019 im Rahmen der Bauausschusssitzung die Biogasanlage in Altendorf besichtigt werden, um Einblick in die Bewirtschaftung zu bekommen. Die dortige Biogasanlage wird seit langem beschwerdefrei hinsichtlich Geruch betrieben. Eingeladen sind die Verantwortlichen Anlagenbetreiber der Eggolsheimer Bioerdgasanlage, die betroffenen Bürger Eggolsheims sowie die Mitglieder des Marktgemeinderates.

Zur Kenntnis genommen

11.3 Straßen- und Bachsanierung Götzendorf

Der Straßenabschnitt im Bereich Götzendorf 21/23 bis Hs.Nr. 84 muss saniert werden. Der aktuelle Zustand ist sehr schlecht. Ebenso der Wasserdurchlass Höhe Hs.Nr. 8 (Haslbeck). Die Verwaltung wird gebeten, sich zu kümmern.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Claus Schwarzmann
Erster Bürgermeister

Stefan Loch
Schriftführung